

Aktenzeichen

Kitzingen, 12.03.2020

SG 11

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/387/2020

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020

Klimaschutz - Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 12.02.2020

Anlagen:

Anlage 1_Übersicht Veranstaltungsreihe Energiewende und Klimaschutz

Anlage 2_Best-Practice-Beispiele Klimaschutz im Landkreis Kitzingen

Anlage 3_Best-Practice-Beispiele zum Klimaschutz in Bayern

Anlage 4_SPD Antrag Klimaschutz

I. Vortrag:

Hintergrund

Bereits seit vielen Jahren setzt der Landkreis Kitzingen Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und des Klimaschutzes um. So werden seit 2010 Wärme, Strom und Wasser aller Landkreisobjekte statistisch erfasst und monatlich ausgewertet. Durch kontinuierliche Gebäudesanierungen mit dem Ziel der CO₂-Einsparung konnte von 2010 bis 2019 der Heizenergieverbrauch um 44,5 Prozent, das entspricht 3 562 Megawattstunden, reduziert werden. Die dadurch eingesparten Kosten betragen durchschnittlich 195 000 Euro pro Jahr. Die bisherige CO₂-Einsparung (2011 bis 2018) summiert sich auf rund 8 870 Tonnen, das sind durchschnittlich 1 108 Tonnen pro Jahr.

Auch im Bereich Abfallwirtschaft ist der Landkreis nachhaltig unterwegs: Aus dem Restmüll, der im Müllheizkraftwerk Würzburg verbrannt wird, entsteht Wärme und der Biomüll wird im Landkreis Schweinfurt zu jährlich 2,1 Mio. Kilowattstunden Strom.

Des Weiteren wurde 2014 eine bis heute laufende Vortragsreihe initiiert, die in Zusammenarbeit mit der Vhs Kitzingen umgesetzt wird. Zu diesen regelmäßigen Terminen in

der Alten Synagoge sind seit Herbst 2014 über 1.900 Bürgerinnen und Bürger gekommen (siehe Anlage 1). Die seit Jahren laufende Energieberatung für Häuslebauer und Eigentümer von Wohngebäuden wird regelmäßig im Landratsamt und in verschiedenen Kommunen angeboten und gut angenommen.

In zahlreichen weiteren Bereichen hat der Landkreis in den letzten Jahren Projekte zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz umgesetzt (eine Übersicht der Maßnahmen und Projekte aus den letzten Jahren findet sich in Anlage 2 und 3).

Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat am 12.02.2020 einen Antrag mit verschiedenen Beschlussvorschlägen im Bereich des Klimaschutzes eingereicht (siehe Anlage 4), auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Die Beschlussvorschläge Nr. 1 und Nr. 2 hängen thematisch zusammen.

1. *„Der Landkreis Kitzingen soll ein Aktionsprogramm ausarbeiten, wie durch regionale Maßnahmen ein Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Region erreicht werden kann. Konkrete finanzwirksame Maßnahmen sollen dann stufenweise in die Haushalte der nächsten Haushaltsjahre eingearbeitet werden.“*

2. *„Die Kreisverwaltung wird daher beauftragt, das Klimaschutzkonzept des Landkreises Kitzingen fortzuschreiben, um wirksame Klima- Energieeffizienz- und Umweltschutz- Maßnahmen im Einflussbereich des Kreises weiter zu entwickeln.“*

Aus Sicht der Verwaltung ist festzustellen, dass das derzeit vorliegende Energie- und Klimaschutzkonzept (Erstellung 2012) nicht mehr aktuell ist und überarbeitet werden müsste, wenn der Landkreis auf dieser Grundlage weiterarbeiten soll.

Für die Überarbeitung durch ein externes Büro ist nach der Vergabe ein Zeitraum von ca. sechs bis zwölf Monaten anzusetzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist mit Kosten in Höhe von rund 100.000 bis 150.000 Euro zu rechnen. Es ist jedoch festzustellen, dass die interne Begleitung einer solchen Fortschreibung derzeit ohne eigenes Personal für Klimaschutz nicht zu schaffen ist. Für die Stelle eines Klimaschutzmanagements ist mit rund 69.000 € p.a. zu rechnen, eine Stelle ist derzeit im Stellenplan nicht vorgesehen.

Der Landkreis kann über die aktuellen Bundesprogramme keine erneute Förderung für ein Klimaschutzmanagement bzw. die Überarbeitung des bestehenden Klimaschutzkonzepts bekommen, wie eine Anfrage bei der bundesweiten Förderstelle ergeben hat. Hintergrund ist, dass das erste Konzept bereits über diese Schiene gefördert wurde. Insbesondere das bayerische Förderprogramm ist noch so neu, dass bei der Regierung von Ufr. noch nicht alle Fragen beantwortet werden konnten.

3. *„Bei allen Vorhaben des Landkreises wie z. B. größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen sollen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima mehr als bisher geprüft und untersucht werden. Klimarelevanz und Wirtschaftlichkeit sind gleichrangig zu behandeln. Wirtschaftlichkeit soll nicht mehr über dem Klimaschutz stehen. Die Notwendigkeit einer Maßnahme muss eingehend nach den Kategorien „klimaneutral / klimaschädlich / klimaschonend“ geprüft und beurteilt werden.“*

Prüfung der Klimarelevanz von kommunalen Maßnahmen

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 29. Januar 2020 in Mönchengladbach eine vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ausgearbeitete Orientierungshilfe zur Prüfung der Klimaverträglichkeit in den Städten begrüßt. Das Verfahren stellt eine Empfehlung dar, um die Klimarelevanz von Beschlussvorlagen in den kommunalen Vertretungskörperschaften zu beurteilen.

Klimarelevanz von Beschaffungen bzw. nachhaltige Beschaffung

Das Umweltbundesamt sieht bei der öffentlichen Hand großes Potenzial bei der nachhaltigen (klimafreundlichen) Beschaffung. Zudem setzen sich die Metropolregion Nürnberg und ihre Mitglieds-Kommunen im Rahmen des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung das Ziel, ihre Aktivitäten weiterzuführen und auszuweiten.

Im Beschaffungsseminar, das die BNE-Stelle im Herbst 2019 organisiert hatte, wurde aufgezeigt, wie klimarelevante / ökologische und soziale Themen bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand berücksichtigt werden können. Es haben neben Mitarbeitern aus dem Landratsamt zahlreiche Sachbearbeiter aus Landkreiskommunen teilgenommen. Die Referentin hatte verschiedene Beispiele für kommunale Beschlüsse, Verwaltungsvorschriften und Leitfäden vorgestellt und mitgebracht. Es gibt zahlreiche Kommunen in Deutschland, die bereits entsprechende Vorgaben und Beschlüsse gefasst haben, damit die Verwaltung die Beschaffungen nach nachhaltigen Kriterien entsprechend durchführen kann. Derzeit wird bei den damaligen Teilnehmern abgefragt, inwieweit bereits erste Vergaben nach nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgt sind und ob Interesse an weiterem Austausch besteht. Die Ergebnisse werden in der kommenden Sitzung vorgestellt.

Die Umsetzbarkeit im Landkreis – für das Thema der Klimarelevanz von kommunalen Maßnahmen, als auch für den Bereich nachhaltige Beschaffung – wird dabei unter Betrachtung aller Aspekte zu prüfen sein.

4. *„Die klimaschutzrelevanten Haushaltsstellen sind nach Bedarf aufzustocken und für allgemeine Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt einen Betrag von 100 000 € einzustellen.“*

Aus Sicht der Verwaltung ist es wenig zielführend, pauschale Summen für Klimaschutzprojekte in den Haushalt einzustellen, da diese ohne ein überarbeitetes Klimaschutzkonzept und ein federführendes Klimaschutzmanagement (s. Punkt 1. und 2.) nicht in sinnvollen Projekten o. Ä. eingesetzt werden können.

Die im Antrag vorgeschlagenen Handlungsfelder a) – g) müssten dann im Zuge der Konzepterstellung bzw. Konzeptüberarbeitung diskutiert und abgewogen werden, um zukünftige Handlungsfelder festzulegen. Im Folgenden wird daher nur kurz auf einige der

vorgeschlagenen Handlungsfelder und auf die bisher in diesen Bereichen bereits erfolgten Aktivitäten eingegangen.

a) Erhöhung der Nutzerquote bei ÖPNV und Radverkehr, Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur, Reduzierung der Emissionen im ÖPNV, beispielhafte Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung auf klimafreundliche Antriebstechnik z. B. Wasserstofftechnik bzw. E-Mobil

Aktuell wird im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs an vielen Stellschrauben gedreht, um die Attraktivität und damit die Nutzerquote zu erhöhen. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund des Klimawandels eines der wichtigsten Themen der Zukunft, sondern auch um einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensbedingungen für Stadt und Land zu leisten. Künftig soll es u. a. einen Stundentakt der Busanbindung für Orte über 500 Einwohner geben, was auf einigen Linien auch bereits umgesetzt wurde. Weitere folgen nach und nach, wenn bestehende Buskonzessionen auslaufen. Parallel dazu sind weitere Verbesserungen über den sog. Mobilitätsfonds geplant: die Einführung eines elektronischen Tickets, die Digitalisierung von Haltestellen, die Abschaffung des Großwabenzuschlags, die Einführung des sog. 365-EUR-Tickets für Schüler und Auszubildende sowie eines Familientickets. Zudem werden im Rahmen der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes weitere bedarfsgerechte und flexible Angebote geprüft.

b) Einsparung von Energie und Wasser, stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, verstärkte Nutzung von LED-Beleuchtungen, Einrichten von Ladestationen für E-Autos und E-Bikes

Der Landkreis hat in den letzten Jahren soweit möglich die kreiseigenen Heizungsanlagen bereits auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. z. B. Hackschnitzelheizungen im Schulzentrum mit 1000 kWh, im Gymnasium Marktbreit mit 220 kWh und in der Realschule Kitzingen mit 150 kWh. Außerdem wurden seit 2007 insgesamt rund 33 Millionen Euro in 10 Objekte für insbesondere auch die energetische Sanierung investiert. Dazu zählen die Generalsanierungen an der Doppelsporthalle Mühlberg, dem Gymnasium Marktbreit, die Flachdachsanierung des Altbaus der Erich-Kästner-Schule, der Umbau und die Sanierung der Alten Poststraße 6 und 10 sowie der Neubau eines Verwaltungsgebäudes des Landratsamtes Kitzingen, die Generalsanierung und Erweiterung des Armin-Knab-Gymnasiums, die Sanierung der Fach- und Berufsoberschule und die Fassaden- und Dachsanierung des Bauhofes.

Der Landkreis Kitzingen plant, im Jahr 2020 alle ehemaligen Deponien erneut auf eine Nutzung als Standort für Photovoltaikanlagen zu untersuchen. Hierdurch soll geprüft werden, ob die nachhaltige Produktion von Strom weiter ausgebaut werden kann. Der Landkreis Kitzingen betreibt bereits auf den Dächern des Wertstoffhofs und im Bauhof jeweils eine Photovoltaikanlage.

Der Landkreis hat Dachflächen von eigenen Gebäuden für Photovoltaikanlagen mit 206 kWp verpachtet und betreibt auf landkreiseigenen Gebäuden Photovoltaikanlagen mit 117 kWp.

Das kommunale Energiemanagement wird im Landkreis Kitzingen seit 1996 betrieben. Seit 2010 werden Wärme, Strom und Wasser aller Landkreisobjekte statistisch erfasst und monatlich ausgewertet um kurzfristige Mängel und Abweichungen feststellen zu können.

Alle Landkreisliegenschaften werden regelmäßig begangen um Mängel festzustellen, Nutzerverhalten zu überprüfen, technische Verbesserungen vorzusehen und Energieoptimierungen durchzuführen. Bei WC-Sanierungen und Reparaturen werden wassersparende Spülkästen eingebaut. Eine Software zur Erfassung und Auswertung der Energiedaten wurde für die Landkreisobjekte angeschafft und wird kostenfrei sämtlichen Landkreisgemeinden zur Verfügung gestellt.

Durch kontinuierliche Gebäudesanierungen mit dem Ziel der CO₂-Einsparung konnte von 2010 bis 2019 der Heizenergieverbrauch um 44,5 Prozent. Der Landkreis hat bei allen seinen Hochbaumaßnahmen darauf geachtet, sie energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen. Sowohl bei Neubaumaßnahmen wie auch bei Generalsanierung und isolierter Fassadensanierung wurde auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften geachtet und darauf, die Energiebedarfe hausintern zu ermitteln und mit Hilfe von externen Fachberatern umzusetzen. So ist es gelungen in den letzten 20 Jahren fast 90 Prozent des Gebäudebestandes energetisch zu sanieren.

Bei den Neubaumaßnahmen des Landkreises wurden bevorzugt nachwachsende Materialien eingesetzt, die beiden IZBB Gebäude am Gymnasium Marktbreit wurden in Holzständerbauweise ausgeführt, wo es möglich war, wurde Parkett als Bodenbelag gewählt. Auch kamen extensiv begrünte Dächer zur Ausführung. Für alle Landkreisobjekte kommt seit 2012 nur Ökostrom zum Einsatz. Weitere Details siehe Anlage 2.

c) Maßnahmen zur Bindung von CO₂ und zur Stärkung der Artenvielfalt auf eigenen Flächen, beispielsweise durch zusätzliche Baumpflanzungen und Anlage von Blüh- und Schonstreifen an kreiseigenen Ackerflächen

Das Thema Artenvielfalt auf eigenen Flächen, Blühstreifen etc. ist im letzten Jahr ausführlich in den Kreisgremien behandelt worden (Vorlage-Nr. SG 62/208/2019 und SG 62/260/2019). Es wird bisher schon viel für den Artenschutz getan, was auch aus dem Gremium angemerkt wurde. Wo Optimierungsmöglichkeiten erkannt wurden, werden diese umgesetzt. Ein Beschluss für die Beauftragung zur Erstellung eines Pflegekonzepts wurde nicht gefasst.

d) Senkung des Wasserverbrauchs und Vermeidung der weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels

Der Landkreis ist Inhaber einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Beregnung der Sport- und Außenanlagen im Mühlberggebiet. Laut Bescheid ist auf eine sparsame Verwendung des Grundwassers ist zu achten. Die Beregnung nur zwischen 18.00 und 10.00 Uhr erlaubt (Vermeidung von Verdunstungsverlusten). Am Kreisbauhof befindet sich eine Zisterne, die dem Kreisgärtner zur Bewässerung z. B. von Neuanpflanzungen an Kreisstraßen dient. Zum Teil muss auf Wasser in den einzelnen Gemeinden (Gemeindebauhöfe) zurückgegriffen werden. Dem Kreisgärtner ist bekannt, dass eine verdunstungsarme Bewässerung in den frühen Morgenstunden erfolgen sollte.

e) Stärkere Nutzung von Fahrrädern für Wege von, zur und bei der Arbeit, Erweiterung der Home-Office Möglichkeiten, Anpassung der Arbeitszeiten (z.B. Kernarbeitszeiten) nach klimatischen Notwendigkeiten, Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung, wo möglich Substitution von Dienstreisen durch Videokonferenzen oder ähnliche Technologien

Die Landkreisverwaltung nimmt seit Beginn an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teil. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält eine Anerkennung. Jährlich werden zudem Sachpreise verlost.

Während der Sommermonate können Mitarbeiter bereits um 6.30 Uhr zur Arbeit kommen und sie um 14:30 Uhr beenden, soweit ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb des Landratsamtes gewährleistet ist.

Die Digitalisierung der Verwaltung wird seit Jahren umgesetzt. Unter anderem existiert die elektronische Aktenführung in der Personalverwaltung, im Jugendamt und in der Ausländerbehörde.

Im Bereich des Jugendamtes werden die gesetzlich vorgeschriebenen halbjährlichen Hilfeplangespräche in Einzelfällen mit Einrichtungen und Jugendlichen per Skype geführt, soweit die Dienstreise über Gebühr Zeit und Personal bindet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich Einrichtungen oder Pflegestellen in Norddeutschland oder im Voralpenraum befinden.

„f) Stärkung des Bürgerengagements wie Beteiligung von Initiativen, Verbänden und Vereinen aus dem Umweltbereich bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts, jährliche Durchführung einer Kitzinger Klimaschutzkonferenz und Aufbau eines Portals zum Thema Klimaschutz im Kreis, Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für alle Fragen rund um den Klimaschutz.“

Vorausgesetzt, dass die Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts in Angriff genommen werden soll, dann ist es aus Sicht der Verwaltung unerlässlich, die Akteure aus dem Landkreis einzubinden – so wie dies auch bei der ersten Erarbeitung gemacht wurde. Zum Thema Beteiligung von Akteuren etc. ist grundsätzlich festzustellen: Die Vortragsreihe „Energiewende und Klimaschutz“, die der Landkreis mit der Vhs zusammen anbietet, wird sehr gut angenommen. Wenn das Engagement und das Interesse der verschiedensten Akteure jedoch über die reine Informationsweitergabe wieder zusammengebracht werden soll, um z. B. gemeinschaftlich mehr Schlagkraft für den Klimaschutz zu entwickeln, dann ist das ohne ein Klimaschutzmanagement nicht machbar. Eine solche Stelle könnte auch die von der SPD vorgeschlagene jährliche Klimaschutzkonferenz organisieren.

Der Aufbau eines Portals und einer Beratungsstelle sind jedoch aus Sicht der Verwaltung auf Landkreisebene keine sinnvollen Maßnahmen. Hier entstünde ein zu hoher Pflegeaufwand sowie eine zu starke Doppelung mit anderen Ebenen.

Der Landkreis arbeitet seit vielen Jahren mit der Energieagentur Oberfranken zusammen und kann auf deren Expertise im Bereich der Förderungen zurückgreifen. So findet sich auf deren Website auch der Förderkompass mit allen Förderprogrammen rund um Energieeinsparung

und Klimaschutz, der von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis genutzt werden kann. Des Weiteren gibt es zahlreiche bayerische und bundesdeutsche sowie themenspezifische Portale und Websites, um sich über Themen des Klimaschutzes zu informieren. Auch im Bereich der Energieberatung gibt es zahlreiche Strukturen und Anlaufstellen und auch in diesem Bereich deckt der Landkreis die Nachfrage mit Hilfe der Energieagentur Oberfranken für die Bürgerinnen und Bürger sowie in Zusammenarbeit mit der IHK im Bereich der Unternehmen gut ab.

g) Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft im Bereich Klima und Nachhaltigkeit wie Ökoprofit, Greentec, Innovationsscout, Ausweitung und Förderung der Produktion erneuerbarer Energien

Mit Hilfe eines Klimaschutzmanagements könnten die bestehenden Instrumentarien, die sich an die Wirtschaft richten, weiterverbreitet werden – beispielhaft aufgegriffen sei das Thema Ökoprofit: Anders als bei anderen nur auf den Einzelbetrieb ausgerichteten Umweltmanagementansätzen zielt Ökoprofit auf die Bildung eines lokalen Netzwerks zum Umweltschutz ab. Wichtige Bausteine des Konzeptes Ökoprofit sind gemeinsame Workshops der teilnehmenden Betriebe, in denen die Inhalte von „Cleaner Production“ vermittelt werden und Vorortberatungen durch Ökoprofit-Berater. Nach ca. einjähriger Projektdauer werden die Betriebe anhand eines Kriterienkatalogs (u. a. Vorlage eines Abfallwirtschaftskonzeptes, erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen, ambitioniertes Umweltprogramm, Umweltpolitik, Umweltteam, Verwendung von Kennzahlen) geprüft. Betriebe können ihr Umweltmanagementsystem ggf. normgerecht vervollständigen und sich nach ISO 14001 zertifizieren lassen.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wird derzeit bereits der Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Forschung unterstützt. Aktuell steht eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Servicezentrum Forschung und Technologietransfer (SFT) der Universität Würzburg an, um Unternehmer*innen über die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu informieren (z.B. XR Hub) und Vernetzungsangebote zu schaffen.

Zum zuletzt genannten Thema „Ausbau der Erneuerbaren Energien“ ist festzustellen: in den nächsten Jahren wird der Anteil an erneuerbaren Energien im Landkreis eher zurückgehen, wenn nicht weitere Anlagen hinzukommen (Auslaufen der Förderungen bei Biogas etc.). Vor allem im Wärmesektor besteht noch ein hoher Anteil an fossilen Brennstoffen. Wenn dieser CO₂-Ausstoß nicht vermieden werden kann, dann müsste für eine CO₂-Neutralität mit Kompensation gearbeitet werden (Stichwort „erstes klimaneutrales Bundesland“). Allein das ist aber ein sehr weites Feld. In der Laufzeit des Konversionsmanagements mit Schwerpunkt Klimaschutz hat sich zudem auch gezeigt, dass eine solche Stelle wenig Möglichkeiten hat, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu forcieren. In diesem Bereich steht und fällt der weitere Ausbau mit den bundesweiten Regularien (EEG, Abstandsregelungen bei Windkraft usw.).

II. Beschlussvorschlag:

Zu 1. und 2.

Beschluss nach Maßgabe des Gremiums

Zu 3.

Die Ergebnisse der Recherchen und Befragungen zum Thema nachhaltige Beschaffung und Klimarelevanz von Beschlüssen werden in den nächsten Monaten zusammengestellt und in der nächsten Sitzung vorgestellt. Die Umsetzbarkeit im Landkreis Kitzingen ist unter Einbeziehung aller Aspekte zu prüfen.

Zu 4.

Beschluss nach Maßgabe des Gremiums

Tamara Bischof

Landrätin